



Präsident des Oberlandesgerichts,
Postfach 102845, 50468 Köln

22.03.2013
Seite 1 von 2

Herrn Rechtsanwalt

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Herr Dr. [REDACTED]
Durchwahl
0221 [REDACTED]

Angelegenheiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz

Inkasso GmbH

Ihre Anfrage vom 29.12.2012

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Schneider,

zunächst möchte ich mich für die lange Bearbeitungszeit Ihrer o.a. Anfrage entschuldigen, die auf einer zunächst intern nicht korrekten Zuordnung Ihres Schreibens beruht.

Grundsätzlich bestehen gegen die Verwendung von gelben Briefumschlägen als solche keine Bedenken. Problematisch ist es nach meiner Einschätzung allerdings, wenn auf dem Umschlag, wie das übersandte Muster zeigt, in Kombination mit der Farbe Gelb auch ein oder mehrere umrahmte Kästen auf der rechten Seite aufgedruckt sind, die den hervorgehobenen Hinweis auf eine Sendung mit Fristsetzung enthalten. Zwar ist der Text ein anderer als bei einem Briefumschlag, mit dem eine förmliche Zustellung übersandt wird. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass bei den Empfängern der Mahnschreiben der Eindruck einer förmlichen Zustellung erweckt werden könnte, zumal auch die Verwendung des ebenfalls aufgedruckten Begriffs „Aktenzeichen“ auf eine amtliche Stelle (Gericht/Behörde) als Absender hin-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
Telefon:
0221 7711-0
Telefax:
0221 7711-700

verwaltung@olg-koeln.nrw.de

www.olg-koeln.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
KVB-Linien 16, 18
Bus: Linie 140
bis Haltestelle
„Reichenspergerplatz“



deutet. Dieser u.U. irreführende Eindruck wird durch die Absenderangabe in der aus dem von Ihnen übersandten Muster ersichtlichen Form nicht, jedenfalls nicht vollständig beseitigt.

22.03.2013
Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. ~~XXXXX~~



Dr. ~~XXXXX~~

